

Vorlage Nr. 17/0392

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	04.12.2017	13
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	07.12.2017	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2016 (GV NRW S. 965) können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit dem Produktplan und den Anlagen lag vom 06.10.2017 bis 20.10.2017 öffentlich aus.

Einwendungen sind in diesem Zeitraum nicht eingegangen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: